



13. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält den nach Druckschluß zur 47. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachten Antrag auf Annahme einer EntschlieÙung.

Antrag

der Fraktion der PDS

über EntschlieÙung des Abgeordnetenhauses
zu den Ergebnissen des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode

**zur Aufklärung aller Umstände im Zusammenhang mit der Vergabe eines Erbbaurechts
an dem landeseigenen Grundstück „An der Wuhlheide 250–270“ und seiner Belastung**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stellt in Würdigung der Ergebnisse des 2. Untersuchungsausschusses fest, daß im Zusammenhang mit der Vergabe eines Erbbaurechts an dem landeseigenen Grundstück „An der Wuhlheide 250–270“ mit Wissen und Billigung zahlreicher Mitglieder des Senats der 12. und der 13. Legislaturperiode und des Regierenden Bürgermeisters, Herrn Eberhard Diepgen – entgegen den Grundsätzen des Umgangs mit öffentlichem Vermögen und den Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrages der Erbbaurechtsnehmer von den Vertretern des Landes Berlin –, veranlaßt wurde, das auf das Erbbaurecht aufgenommene Hypothekendarlehen für die Tilgung von Schulden des Fußballvereins „1. FC Union“ zu verwenden. Das Abgeordnetenhaus stellt ferner fest, daß diese Verausgabung von Landesvermögen ohne die notwendige parlamentarische Zustimmung erfolgte und daß der dem Land Berlin auf diesem Weg zugefügte Vermögensverlust sich auf ca. 12,75 Millionen DM beläuft.

Das Abgeordnetenhaus mißbilligt insbesondere das Verhalten des ehemaligen Finanzsenators (der 12. Legislaturperiode), Herrn Elmar Pieroth, da er die Hauptverantwortung für diesen Vorgang trägt, über diesen von Beginn an informiert war und auch mehrmals aktiv in dessen Durchführung eingegriffen hat.

Das Abgeordnetenhaus mißbilligt das Verhalten der Finanzsenatorin, Frau Dr. Annette Fugmann-Heesing, in dieser Angelegenheit, da sie die Zustimmung zur zweiten Grundschnldbelastung des Erbbaurechts mit einer eindeutig vertragswidrigen Verwendungsaufgabe genehmigt hat.

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin.
Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Das Abgeordnetenhaus mißbilligt auch das Verhalten des Regierenden Bürgermeisters, Herrn Eberhard Diepgen, in dieser Angelegenheit, da er über den Vorgang von verschiedenen Beteiligten regelmäßig informiert wurde, ohne gegen diese Art der Vermögensverwendung zu intervenieren.

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, daß im Auftrag bzw. mit Wissen und Billigung des Senats der Staatssekretär, Herr Peter Kurth, sowie weitere leitende Beamte der Finanzverwaltung im Zusammenhang mit der Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück „An der Wuhlheide 250–270“ entgegen dem Haushaltsrecht, entgegen den Prinzipien und Regeln des Umgangs mit öffentlichem Vermögen und entgegen den Bestimmungen des Erbbaurechtsvertrages zum Nachteil des Landesvermögens handelten.

Das Abgeordnetenhaus fordert die Entlassung des Staatssekretärs, Herrn Peter Kurth, da er dem Parlament wichtige Zusammenhänge des in Rede stehenden Grundstücksgeschäfts vorenthielt und auch bei parlamentarischen Nach- bzw. Anfragen eine Offenlegung seines Wissens über diese Vorgänge unterließ und somit aktiv zur Verschleierung wichtiger Hintergründe des Grundstücksgeschäfts gegenüber dem Parlament maßgeblich beitrug.

Das Abgeordnetenhaus erwartet die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den ehemaligen Leiter der Abteilung IV der Finanzverwaltung, Herrn Hans-Joachim Legermann, da er von Beginn an aktiv und persönlich engagiert an der Entwicklung dieses Grundstücksgeschäfts mit der Absicht der direkten finanziellen Begünstigung des „1. FC Union“ mitgewirkt hat.

Das Abgeordnetenhaus stellt fest, daß der Bezirksbürgermeister von Köpenick, Herr Dr. Klaus Ulbricht, in herausgehobener Weise Verantwortung trägt für das Zustandekommen des Grundstücksgeschäfts und dessen Verknüpfung mit der direkten finanziellen Begünstigung des „1. FC Union“, für die Grundschuldbelastung des Erbbaurechts, für die investitionsfremde Verwendung der Darlehen. Das Abgeordnetenhaus stellt ferner fest, daß Herr Dr. Ulbricht bei seinem Engagement für die Belange des „1. FC Union“, insbesondere gegenüber dem DFB und bei der treuhänderischen Verwaltung des Hypothekenkontos, die gebotene Umsicht und die angemessene Sorgfaltspflicht in einem Maß vermissen ließ, das mit seinem Amt unvereinbar ist.

Begründung:

1. Es war politischer Wille des Senats und des BA Köpenick, dem „1. FC Union“ unmittelbar finanzielle Mittel zukommen zu lassen, um dessen wirtschaftliche Lage auf das Anforderungsniveau einer Lizenzerteilung für die zweite Bundesliga zu heben. Auch daß dies mittels einer wirtschaftlichen Verwertung des langeseigenen Grundstücks „An der Wuhlheide 250–270“ erreicht werden sollte, war dem Senat bekannt und wurde gebilligt bzw. toleriert. Der Senat der 12. Legislaturperiode befaßte sich insbesondere im Jahre 1994 mehrfach mit dem Thema und beschloß am 17. Mai 1994 eine Belastung des „Vereinsgrundstücks“ für den Fall des Aufstiegs zu genehmigen. Union zu helfen war Senatspolitik (Pieroth).

In einer Senatssitzung am 22. August 1995 war der Zusammenhang zwischen Erbbaurecht und „Union-Hilfe“ Besprechungspunkt einer Senatssitzung, weil Senatsmitglieder die Absicherung dieser Hilfe im geschlossenen Erbbaurechtsvertrag nicht gesichert sahen. Der Zusammenhang zwischen dem Erbbaurechtsvertrag für Albrecht und der Entschuldung des „1. FC Union“ war allen Senatsmitgliedern bekannt und wurde von ihnen augenscheinlich gebilligt. Hinsichtlich der Details der Umsetzung dieser „Koppelung“ waren die Senatsmitglieder aber offensichtlich unterschiedlich informiert.

Albrecht hatte im August 1995 öffentlich seine weitere Förderung des Vereins von der Belastung des Erbbaurechts abhängig gemacht. Seit Anfang September 1995 verhandelte Albrecht mit SenFin über die Genehmigung für eine Belastung zum Zwecke der Union-Entschuldung, wobei die Differenz vor allem darin bestand, daß Albrecht bereits gelei-

stete Zahlungen an Union sich auf diesem Weg erstatten wollte, während SenFin darauf beharrte, daß nur aktuelle Schulden des Vereins aus dem Darlehen beglichen werden dürften. SenFin suchte diese Verwendungsbindung über eine Treuhandvereinbarung abzusichern. (Was erst mit der 2. Grundschuldbelastung gelang.)

Das Parlament wurde über diesen zweifelsfrei bestehenden Zusammenhang weder bei Beschluß des Vermögensgeschäfts noch bei direkter Nachfrage im Vermögensausschuß am 20. September 1995, noch bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Meves und Wolf vom 15. November 1995, noch bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Volk in der Plenarsitzung am 6. Juni 1996 in Kenntnis gesetzt.

Der Ansehensverlust, der dem Land in Sachen Sportförderung und hinsichtlich des Umgangs mit öffentlichen Sportstätten entstand, ist nicht bezifferbar. Der direkte finanzielle Schaden ergibt sich aus der Ablösung der Hypothekendarlehen von 12 Millionen DM durch das Land Berlin am 3. September 1997 und den hierfür zu zahlenden Zinsen in Höhe von ca. 750 000 DM.

2. Der Finanzsenator Elmar Pieroth trägt politisch die Hauptverantwortung für den Vorgang und den eingetretenen Schaden. Er hat das Projekt, Union aus einer wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks „An der Wuhlheide 250–270“ direkt Finanzmittel zukommen zu lassen, seit Anfang 1994 verantwortlich, als Bestandteil und Pilotprojekt einer umfassenden Kampagne der privatwirtschaftlichen Verwertung von landeseigenen Sportflächen verfolgt. Er hat dabei auch mehrfach aktiv in die Verhandlungen um die Genehmigung der ersten Grundschuld eingegriffen und formulierte als Verhandlungsposition von SenFin gegenüber Albrecht, der 10 Millionen DM verlangte, „Unionschulden plus 2 Millionen“. Und schließlich trug Pieroth für die Genehmigung der ersten Grundschuld am 21. Dezember 1995 noch als Senator für Finanzen die Verantwortung.
3. Die Finanzsenatorin Dr. Annette Fugmann-Heesing genehmigte die 2. Grundschuld am 27. Februar 1996 mit der Verwendungsaufgabe für die Union-Entschuldung. Auch wenn sie erst 4 Wochen im Amt war und u. a. vom Regierenden Bürgermeister Diepgen, vom Mitglied des Abgeordnetenhauses Seitz und vom Köpenicker Bürgermeister Dr. Ulbricht in dieser Angelegenheit im Februar 1996 „beraten“ wurde, so hätte sie die Genehmigung auf Grund der Verwendungsabsicht, der fehlenden Gesamtfinanzierung und der bekannten Finanzschwäche des Erbbaurechtsnehmers bei einer korrekten Amtsführung versagen müssen, statt ihre anfänglich ablehnende Position „politisch“ zu korrigieren.
4. Der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen hat sich seit 1993 öffentlich für eine Unterstützung des „1. FC Union“ ausgesprochen. Er war spätestens seit dem Frühjahr 1994 über die Bemühungen informiert, dem „1. FC Union“ mit Hilfe der Verwertung des Grundstücks „An der Wuhlheide 250–270“ direkt finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Verschiedene Beteiligte, so Dr. Ulbricht, der Vereinspräsident, Dr. Kahstein, der Staatssekretär Kurth und der ehemalige Abteilungsleiter Legermann, haben im Verlaufe der zwei Jahre mit Diepgen Gespräche in dieser Angelegenheit geführt. Diepgen hat sich nach Aktenlage auch ausdrücklich einverstanden erklärt mit der Genehmigung der ersten Grundschuld. Er hat vor der Bewilligung der zweiten Grundschuld die Finanzsenatorin in ihrer „politischen“ Meinungsbildung beraten. Der Regierende Bürgermeister hat um den Zusammenhang des Grundstücksgeschäfts mit der finanziellen Unterstützung des „1. FC Union“ gewußt und offensichtlich nicht gegen die von den Vertretern des Landes Berlin herbeigeführte zulässige Verwendung der auf das landeseigene Grundstück aufgenommenen Grundschulden interveniert und damit dieses Vorgehen gebilligt.
5. Staatssekretär Peter Kurth hat in seiner Zuständigkeit für die Grundstücksverwaltung die Realisierung des politisch gewollten Vorhabens, die Abwicklung des Grundstücksgeschäfts, die Belastung des Erbbaurechts und die Union-

Entschuldung aus den Darlehensmitteln seit seinem Dienstantritt im Juni 1994 verantwortlich geleitet. Er war sich der Unzulässigkeit dieser Verknüpfung bewußt und hat dafür Sorge getragen, daß diese keine Aufnahme in den Erbbaurechtsvertrag fand und sich auch bemüht, daß sie gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit nicht manifest wurde. So hat Kurth bei der Behandlung des Erbbaurechtsvertrages im Vermögensausschuß am 10. Mai und am 7. Juni 1995 den Zusammenhang des Grundstücksgeschäfts mit der Entschuldung des „1. FC Union“ und der wirtschaftlichen Sanierung des Vereins für die Lizenz für die 2. Bundesliga nicht erwähnt. Auch als er auf Grund von Presseberichten über einen solchen Zusammenhang in der Sitzung des Vermögensausschusses am 20. September von Abgeordneten befragt wurde, offenbarte Kurth nicht sein Wissen um die Zusammenhänge. Obgleich die Verhandlungen über die Grundstücksbelastung zum Zwecke der Union-Entschuldung bereits seit dem 5. September mit Albrecht liefen, sprach Kurth von einem Angebot des Erbbaurechtsnehmers, bei der Bewilligung einer „Vorwegbelastung“ des Erbbaurechts den „1. FC Union“ entschulden zu wollen, zugleich versichernd, daß nur Belastungen für und in Höhe der Investitionen genehmigt würden. Zu dieser Zeit bemühten sich aber die Mitarbeiter der Finanzverwaltung, ein Modell zu erarbeiten, das sicherstellen sollte, daß Albrecht die aufzunehmenden Darlehen zuerst für die Union-Entschuldung verwendet. Kurth beantwortete die Kleine Anfrage der Abgeordneten Meves und Wolf vom 15. November 1995, nach mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen Union und der Albrecht GmbH über finanzielle Zuwendungen an den „1. FC Union“, mit der zutreffenden Feststellung, daß die Entschuldung des Vereins nicht Gegenstand des Erbbaurechtsvertrages sei, ohne zu erwähnen, daß er persönlich mit Albrecht über die Entschuldung des Vereins aus einer Belastung des Erbbaurechts seit Wochen verhandelte, und obgleich ihm spätestens seit der Verhandlungsrunde vom 10. Oktober 1995 bekannt war, daß Albrecht erhebliche Zahlungsverpflichtungen (15 Millionen DM!) gegenüber dem „1. FC Union“ habe.

Auch bei der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage, und insbesondere der Nachfragen im Plenum des Abgeordnetenhauses am 6. Juni 1996, hat Staatssekretär Kurth hinsichtlich der ersten Grundschuld unkorrekt geantwortet und hinsichtlich des Vertrages Union – Albrecht vom 1. März 1995 formal wahrscheinlich korrekt, aber nichtssagend geantwortet: von einer vertraglichen Vereinbarung sei ihm nichts bekannt, müsse ihm auch nicht . . . Bei der Zeugenbefragung erklärte Kurth, man habe ihn nach der Kenntnis des Vertrages gefragt und nicht danach, ob Geld geflossen sei.

Zusammenfassend: Staatssekretär Kurth hat es absichtsvoll unterlassen, das Parlament in vollem Umfang über die Zusammenhänge des Grundstücksgeschäfts in Kenntnis zu setzen. Dieses wäre aber seine Pflicht gewesen, damit das Parlament sachgerecht hätte entscheiden können. Diese Tatsache begründete seine Entlassung.

6. Der vormalige Leiter der Abteilung IV der Finanzverwaltung Hans-Joachim Legermann hat seit Anfang 1994 aktiv und initiativ die Entwicklung und Realisierung des Grundstücksgeschäfts in Verkopplung mit der unmittelbaren Union-Ent-

schuldung betrieben. Er war verantwortlich an der Ausarbeitung der unterschiedlichen Modelle der aktuellen und unmittelbaren Union-Finanzierung aus dem Grundstücksgeschäft beteiligt. Er hat sich persönlich sehr um das Gelingen der finanziellen Sanierung des Vereins, aus der Verwertung des Grundstücks und auch um die Darstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins im Kontext des Investitionsvorhabens vor den DFB-Instanzen bemüht. Auch er unterließ im Vermögensausschuß die Aufklärung über die Zusammenhänge zwischen Grundstücksgeschäft und Union-Entschuldung.

7. Dr. Ulbricht hat sich seit 1994, damals noch Mitglied des Vereinsvorstandes des „1. FC Union“, aktiv dafür engagiert, daß dem Verein aus der wirtschaftlichen Verwertung des landeseigenen Grundstücks „An der Wuhlheide 250-270“ kurzfristig und langfristig finanzielle Mittel zufließen. Dr. Ulbricht beteiligte sich aktiv an Verhandlungen, die zum Inhalt hatten, daß potentielle Investoren sich verpflichten sollten, vorab finanzielle Zuwendungen an den Verein zu leisten, u. a. auch auf Grund einer zu erwartenden Differenz zwischen dem vom Verein als Erbbaurechtsnehmer und einem Investor als Untererbbaurechtsnehmer zu zahlenden Erbpachtzins.

Dr. Ulbricht initiierte Beschlüsse des Köpenicker BA, die eine Belastung des Erbbaurechts/des Grundstücks zugunsten des Vereins zusicherten, und gab entsprechende Erklärungen gegenüber dem DFB-Lizenzausschuß ab. Er initiierte auch die Bezirksamtsbeschlüsse zur Belastung des Erbbaurechts mit insgesamt 12 Millionen DM zum Zwecke der Entschuldung des „1. FC Union“.

Dr. Ulbricht informierte weder das Bezirksamt noch die Finanzverwaltung darüber, daß der Verein in den Bewerbungsunterlagen des Lizenzantrages den Vertrag vom 1. März 1995 zwischen Union und Albrecht als werthaltig eingebracht hatte. In diese Bewerbungsunterlagen hatte Dr. Ulbricht seine Versicherung über die Verwendung der aufgenommenen Grundschulden zur Entschuldung des „1. FC Union“ eingebracht.

Dr. Ulbricht hatte auf Grundlage einer Übereinkunft mit Albrecht vom 28. Februar 1996 die Verwendungskontrolle über das Hypothekenkonto. Als treuhänderischer Verwalter dieses Kontos genehmigte er ungeprüft Zahlungen, deren rechtliche Grundlage zweifelhaft ist.

Obgleich das Bezirksamt als Kollegialorgan die meisten diesbezüglichen Beschlüsse einmütig faßte, ist Dr. Ulbricht in einer besonders herausgehobenen Weise verantwortlich. Da er a) gegenüber allen anderen BA Mitgliedern einen exklusiven Informationsvorsprung hatte und wahrte; b) er sich in einem besonderen Maß in dieser Angelegenheit persönlich engagierte und alle wichtigen Initiativen im Bezirksamt in dieser Angelegenheit von ihm ausgingen und c) er auch die Risiko-Übernahme durch den Bezirk seiner Initiative entsprang.

Berlin, den 24. Juni 1998

C. Freundl H. Wolf Dr. M. Nelken
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der PDS